

## Nutzungsbedingungen für die smart „ready to“-Services

(gültig ab 20.10.2020)

### I. Allgemeiner Teil

#### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen für die smart „ready to“-Services („Nutzungsbedingungen“) der Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart, Deutschland, („Anbieter“) gelten für das Erbringen von smart „ready to“-Informations- und Telematik-Dienstleistungen („Dienste“) durch den Anbieter und deren Nutzung durch den Kunden.

#### 2. Kunde, Halter

- 2.1 „Kunde“ ist diejenige Person, die die Voraussetzungen nach Ziffer 4.3 erfüllt und diese Nutzungsbedingungen erfolgreich und ordnungsgemäß nach Ziffer 3.1 akzeptiert hat.
- 2.2 „Halter“ ist diejenige Person, die im nationalen Fahrzeugregister als verantwortliche Person gemeldet ist.

#### 3. Wirksamwerden und Änderung der Nutzungsbedingungen

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Dienste ist, dass der Kunde sich registriert sowie die Nutzungsbedingungen akzeptiert. Die Nutzungsbedingungen werden zwischen dem Kunden und dem Anbieter wirksam, wenn dem Kunden eine Bestätigung zugeht, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die jeweiligen Dienste erstmals nutzen kann.
- 3.2 Der Vertragsschluss erfolgt in der jeweiligen Landessprache.
- 3.3 Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen bleiben vorbehalten, sofern sie zum Vorteil des Kunden wirken. Solche Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen ergeben sich ausschließlich aus der funktionalen Erweiterung der Dienste und aus der Ergänzung neuer Dienste.
- 3.4 Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, Änderungen aus triftigen Gründen durchzuführen, insbesondere, wenn neue technische Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstige gleichwertige Gründe dies erforderlich machen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung.
- 3.5 Sonstige Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen werden dem Kunden in Textform (einschließlich E-Mail und SMS) mindestens sechs Wochen vor dem Tag des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Ergänzung (gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Mitteilung bei dem Kunden) mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist von sechs Wochen ab Empfang der Mitteilung nicht widerspricht. Der Anbieter wird den Kunden in der Mitteilung auf diese Rechtsfolge gesondert hinweisen.

#### 4. Angebotsumfang

- 4.1 Mit Wirksamwerden der Nutzungsbedingungen ist der Kunde berechtigt, bestimmte Dienste kostenlos zu nutzen. Einzelheiten ergeben sich aus der Diensteübersicht.
- 4.2 Der Kunde kann darüber hinaus das Recht zur Nutzung von kostenpflichtigen Diensten („Kostenpflichtige Dienste“) erwerben. Für den Erwerb der kostenpflichtigen Dienste gelten die für den Verkauf der Dienste vereinbarten zusätzlichen Bedingungen

einschließlich etwaiger Verkaufsbedingungen. Für die Nutzung der Dienste durch den Kunden gelten diese Nutzungsbedingungen.

- 4.3 Die Dienste richten sich an natürliche Personen, die ihren ständigen Wohnsitz (Meldeadresse) in den Zielländern der Dienste („Zielländer“) haben und selbst Halter eines entsprechend technisch vorgerüsteten smart-Fahrzeugs (s. Nutzungsvoraussetzungen Ziffer 5) sind, mit dem die Dienste genutzt werden sollen, oder vom Halter zur Nutzung des Fahrzeugs einschließlich der Dienste berechtigt sind.
- 4.4 Räumlich stehen die Dienste, vorbehaltlich von Ziffer 4.11, grundsätzlich in allen Zielländern zur Verfügung (es ist möglich, dass manche Dienste nur in bestimmten Städten oder Regionen zur Verfügung stehen). Ausgeschlossen sind alle europäischen Überseegebiete. Sofern bestimmte Dienste zeitlich noch nicht verfügbar sind, ergibt sich dies aus der Diensteübersicht.  
Sofern ein Fahrzeug aus einem anderen Land als dem Wohnsitzland des Kunden importiert wurde oder der Kunde mit dem Fahrzeug in ein anderes Land außerhalb der Zielländer umzieht, können die Dienste aufgrund einer länderabhängigen technischen Ausrüstung des Fahrzeugs (z. B. Kommunikationsmodul) oder der länderabhängigen Verfügbarkeit von Drittanbietern und Content Providern beeinträchtigt sein oder überhaupt nicht funktionieren.
- 4.5 Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dienste eine mobile Applikation für kompatible Endgeräte zur Verfügung („smart „ready to“-App“), in der er sich registrieren („Benutzerkonto“) und seine Dienste verwalten und nutzen kann.
- 4.6 Der Kunde kann sein Fahrzeug mit dem Benutzerkonto verknüpfen. Dienste gelten für jeweils ein Fahrzeug und können nicht auf andere Fahrzeuge übertragen werden.
- 4.7 Die Verknüpfung und Entknüpfung des Fahrzeugs richten sich nach Ziffern 5.2 und 5.3.
- 4.8 Der Kunde kann die smart „ready to“-App jederzeit löschen. In diesem Fall stehen dem Kunden die Dienste über die smart „ready to“-App nicht mehr zur Verfügung. Zudem ist es durch Änderungen am kompatiblen Endgerät (z.B. Update des Betriebssystems, Jailbreak) möglich, dass die smart „ready to“-App nicht weiter genutzt werden kann.  
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Löschung der smart „ready to“-App oder den beschriebenen Änderungen am kompatiblen Endgerät unberührt.
- 4.9 Der Kunde erhält die Möglichkeit, einzelne Dienste über die smart „ready to“-App zu aktivieren und zu deaktivieren. Nur eine aktivierten Dienst kann der Kunde nutzen. Neue Dienste müssen vom Kunden erst im Benutzerkonto aktiviert werden.  
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Deaktivierung der Dienste unberührt.
- 4.10 Wenn der Kunde den Erwerb eines kostenpflichtigen Dienstes gegenüber dem Anbieter widerruft, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Dienste zu deaktivieren.  
Der Anbieter behält sich zudem vor, die Dienste aus Sicherheitsgründen (z. B. bei Sicherheitslücken) oder sonstigen wichtigen Gründen zu deaktivieren.

4.11 Die Erbringung und der Gebrauch der Dienste können mit Rücksicht auf den aktuellen Stand der Technik Einschränkungen und Ungenauigkeiten unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Im Einzelfall kann es so zu Abweichungen der Anzeige von Fahrzeugbetriebsdaten im Fahrzeug von denen in der smart „ready to“-App kommen. Dies betrifft insbesondere die Verfügbarkeit der von Mobilfunkanbietern erbrachten Mobilfunk-Datenverbindung, des Mobilfunknetzes, der Positionsbestimmung durch ein globales Navigations satellitensystem und des Internetzugangs. So sind die Dienste räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der vom jeweiligen Mobilfunkanbieter betriebenen Funkstationen beschränkt. Die Nichtverfügbarkeit des Mobilfunknetzes kann im Einzelfall dazu führen, dass einzelne Dienste nicht zur Verfügung stehen, da der notwendige Datentransfer nicht stattfinden kann. Auch können die Dienste durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten oder durch Hindernisse (z. B. Brücken, Tunnel, Gebäude) beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für die Positionsbestimmung basierend auf dem globalen Navigations satellitensystem. Auch die Nutzung des Internets kann durch zusätzliche Beeinträchtigungen (z. B. Netzüberlastung) eingeschränkt sein. Zudem können sich kurzfristige Kapazitätsengpässe aus Belastungsspitzen der Dienste, der Mobilfunk- und Festnetze sowie des Internets ergeben.

Für die Mobilfunkverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem smart Vehicle Backend bzw. dem smart Cloud Backend („smart Backend“), die derzeit über einen externen Telekommunikationsbetreiber und dessen Roaming-Partner erbracht wird, gilt derzeit eine Verfügbarkeit von 97,0% im Jahresdurchschnitt. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder sonstige Bedingungen können nicht ausgeschlossen werden.

Bei der Datennutzung über Mobilfunkdienste teilen sich die eingeloggteten Nutzer die verfügbare Bandbreite (sogenanntes Shared Medium) in den Mobilfunkzellen. Die während der Datennutzung tatsächlich erreichbare Übertragungsrate hängt auch von der vor Ort verfügbaren jeweiligen Technologie, der Übertragungsrate des für die Erbringung des entsprechenden Dienstes gewählten Servers, der Belegung/Kapazitätsauslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle, dem Abstand zur Antenne sowie der Bewegung des Nutzers ab.

Störungen können sich weiter aus Gründen höherer Gewalt einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen ergeben sowie auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen (z. B. Reparatur, Wartung, Software-Updates, Erweiterungen), die an den Anlagen des Anbieters oder von vor- und nachgeschalteten Dienstleistern, Content Providern und Netzbetreibern, die für eine ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Dienste erforderlich sind, entstehen.

Die Nutzung der Dienste über die smart „ready to“-App kann Einschränkungen und Ungenauigkeiten auch aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder aufgrund von Beeinträchtigungen oder Störungen der smart „ready to“-App oder des kompatiblen Endgeräts (z. B. aus Gründen höherer Gewalt oder auf Grund technischer und sonstiger Maßnahmen wie Wartung, Software-Updates, Erweiterungen für die smart „ready to“-App) unterliegen.

4.12 Die Dienste setzen eine funktionsfähige Stromversorgung im Fahrzeug durch die Fahrzeugbatterie voraus. Eine exzessive Nutzung der Dienste ohne zwischenzeitliche Ladung der Batterie des Fahrzeugs durch laufenden Motor kann zu einer Entleerung der Batterie führen. Eine längere Standzeit des Fahrzeugs kann dazu führen, dass sich das Kommunikationsmodul im Fahrzeug abschaltet und dadurch die Mobilfunk-Datenverbindung zum Fahrzeug unterbrochen ist bis das Fahrzeug das nächste Mal manuell in Betrieb genommen wird.

4.13 Mit Wirksamwerden dieser Nutzungsbedingungen und Verknüpfung des Fahrzeugs erfolgen mittels Mobilfunk-Datenverbindung ein Download und eine automatische Installation von Softwareaktualisierungen für das „ready to“- Kommunikationsmodul, ohne dass ein Werkstattaufenthalt erforderlich ist („Softwareaktualisierung“). Die Softwareaktualisierung kann vom Fahrzeug oder „ready to“-Backend ausgelöst werden und Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste verbessern, erweitern sowie neue Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste bereitstellen oder ermöglichen, oder Funktionen des Fahrzeugs und der Dienste verändern oder entfernen. Die Softwareaktualisierung kann durch den Kunden nicht deaktiviert werden. Das Update erfolgt automatisch ohne weitere Zustimmung des Kunden. Der Zeitraum zwischen einzelnen Softwareaktualisierungen ist variabel. Es besteht kein Anspruch auf Softwareaktualisierungen.

Die Softwareaktualisierung unterliegt der Verfügbarkeit bzw. Einschränkungen des Mobilfunknetzes sowie der Ausstattung des Fahrzeugs. Das bedeutet, dass die Download- und Installationsdauer je nach Fahrzeug unterschiedlich sein und von wenigen Minuten bis zu mehreren Stunden betragen kann. Der Status wird im „ready to“-Backend gespeichert.

Die Softwareaktualisierungen sind unter Umständen für die störungsfreie Erbringung und den störungsfreien Betrieb der Dienste notwendig. Der Kunde hat keinen Anspruch, die Softwareaktualisierungen über andere Wege (z. B. über den autorisierter smart Service Partner) zu erwerben. Im Rahmen von Serviceaufenthalten bei smart Partnern, die mit der Erbringung von Instandsetzungs- und Wartungsdienstleistungen für Fahrzeuge der Marke smart betraut sind („smart Service-Partner“ können alternativ oder ergänzend zu den Softwareaktualisierungen weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

Während des Downloads und der Installation von Softwareaktualisierungen können die „ready to“-Services und das Kommunikationsmodul (bspw. die Fahrzeug-Remote-Funktionalität „Öffnen und Schließen“ in der „ready to“-App) für einen begrenzten Zeitraum funktional eingeschränkt sein. Im unwahrscheinlichen Fall eines fatalen technischen Fehlers während der Installation einer Softwareaktualisierung kann die funktionale Einschränkung andauern und eine Reparatur in der Werkstatt notwendig werden.

4.14 Bei einigen Diensten (z.B. ready to park) werden die über den Dienst verfügbaren Informationen von dritten Content Providern erstellt und können ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig, nicht aktuell oder nicht verfügbar sein. Zudem werden die Informationen in den einzelnen Zielländern von unterschiedlichen dritten Content Providern erstellt und können sich qualitativ in den einzelnen Zielländern unterscheiden. Der Anbieter übernimmt keine Verpflichtung, die Informationen auf

ihre Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität zu prüfen, diese zu vervollständigen, berichtigen oder aktualisieren oder dafür zu sorgen, dass die Informationen verfügbar sind oder in einer bestimmten Qualität zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Informationen durch den Kunden und darauf basierende Entscheidungen des Kunden erfolgen in eigener Verantwortung; demnach obliegt es dem Kunden, zu prüfen, ob die Informationen vollständig, richtig, aktuell und in einer für ihn ausreichenden Qualität verfügbar sind.

## 5. Nutzungsvoraussetzungen

5.1 Die Dienste stehen in smart-Fahrzeugen zur Verfügung, die als Sonderausstattung über ein smart „ready to“-Kommunikationsmodul („ready to“-Modul“) verfügen. Weitere Informationen, beispielsweise zu den Zielländern für das „ready to“-Modul, zu seinem Erwerb und über die Baureihen, in denen die Dienste zur Verfügung stehen, erhält der Kunde bei smart-Niederlassungen und smart-Vertragshändlern, die am Vertrieb der Dienste teilnehmen. Der Anbieter übernimmt keine Verpflichtung, dem Kunden das „ready to“-Modul zu verschaffen. Für den Erwerb gelten die zwischen dem Kunden und dem Verkäufer vereinbarten Bedingungen. Insofern übernimmt der Anbieter keine Haftung.

Sollte der Kunde nicht Eigentümer des Fahrzeugs sein, sondern das Fahrzeug bspw. geleast haben, so hat er vor dem Einbau mit dem Eigentümer, insbesondere dem Leasinggeber, Rücksprache zu halten und die Erlaubnis zur Nachrüstung einzuholen.

5.2 Um die Dienste für ein Fahrzeug nutzen zu können, muss das Fahrzeug mit dem Benutzerkonto verknüpft werden. Die Verknüpfung erfolgt über die smart „ready to“-App. Weitere Informationen hierzu erhält der Kunde vom in Ziffer 14 genannten Mercedes-Benz Customer Assistance Center („CAC“) oder in der smart „ready to“-App.

Erst mit der Verknüpfung des Fahrzeugs können Dienste im Fahrzeug aktiviert und genutzt werden.

5.3 Die Entknüpfung eines Fahrzeuges erfolgt, indem der Kunde entweder sein Benutzerkonto über die Funktion „Account deaktivieren“ löscht oder das CAC in Textform (einschließlich E-Mail) um Entknüpfung bittet.

Mit der Entknüpfung werden die Dienste in dem betroffenen Fahrzeug für den Kunden deaktiviert.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Entknüpfung unberührt.

5.4 Um die Dienste verwenden zu können, benötigt der Kunde ein kompatibles Endgerät, das Nachrichten per E-Mail oder Push-Notifications empfangen kann.

Die Nutzung der Dienste über die smart „ready to“-App erfordert ein kompatibles Endgerät und eine Mobilfunk-Datenverbindung sowie den Erwerb und die Installation der smart „ready to“-App auf dem kompatiblen Endgerät.

Einzelheiten ergeben sich aus dem Besonderen Teil dieser Nutzungsbedingungen und der Diensteübersicht.

5.5 Für das Registrieren in der smart „ready to“-App ist aus Sicherheitsgründen eine Identitätsprüfung erforderlich. Diese kann mit einem Ausweisdokument oder Führerschein online über die smart „ready to“-App durchgeführt werden. Die Dienste können erst nach erfolgreicher Identitätsprüfung vom Kunden genutzt werden. Der Anbieter behält sich vor, die

Identitätsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

5.6 Nutzungsvoraussetzung für die Nutzung der Dienste ist zudem eine regelmäßige Aktualisierung der smart „ready to“-App bei verfügbaren Updates.

5.7 Die Anzeige im Kombiinstrument des Fahrzeugs hat Vorrang gegenüber allen anderen Informationskanälen, beispielsweise der Anzeige über die Nutzungszugänge des Kunden. Die in der smart „ready to“-App angezeigten Informationen sind nicht verbindlich, können ganz oder teilweise unvollständig, unrichtig oder nicht aktuell sein und gelten zum Zeitpunkt des Abrufs. Darüber hinaus gehende Hinweise oder Abweichungen ergeben sich aus dem Besonderen Teil der Nutzungsbedingungen.

## 6. Gebühren und Kosten

6.1 Für den Abschluss der Nutzungsbedingungen fällt keine Gebühr an.

Für die kostenpflichtigen Dienste gelten die Gebühren des Anbieters. Diese ergeben sich aus der Diensteübersicht.

Um die Dienste im Fahrzeug nutzen zu können, ist eine Sonderausstattung des Fahrzeugs notwendig, die mit einem erhöhten Fahrzeugpreis verbunden sein kann.

Die smart „ready to“-App wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das „ready to“-Modul erwirbt der Kunde im Rahmen des Fahrzeugkaufs zu dem zwischen ihm und dem Verkäufer vereinbarten Konditionen.

6.2 Etwaige Kosten für die Mobilfunk-Datenverbindung zwischen dem Fahrzeug und dem „ready to“-Backend trägt grundsätzlich der Anbieter.

Etwaige Ausnahmen ergeben sich aus dem Besonderen Teil der Nutzungsbedingungen.

6.3 Etwaige Kosten für Mobilfunk-Datenverbindungen, die entstehen, wenn der Kunde mit seinem kompatiblen Endgerät oder mittels sonstiger Übertragungsmedien und Telekommunikationseinrichtungen auf die smart „ready to“-App zugreift, sind vom Kunden zu tragen und richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Mobilfunkanbieters, dessen sich der Kunde bedient.

## 7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde versichert, dass er entweder Halter des Fahrzeugs ist oder dass der Halter des Fahrzeugs ihm gestattet hat, das Fahrzeug und damit die Dienste im Fahrzeug zu nutzen (z.B. Dienstwagenfahrer).

7.2 Der Kunde versichert, dass die von ihm in seinem Benutzerkonto hinterlegten Profildaten, nämlich Name, Anschrift, E-Mailadresse und Geburtsdatum richtig sind. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen dieser Daten unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen bzw. selbst in der smart „ready to“-App zu aktualisieren.

Sollten die Daten nicht richtig und damit eine Kommunikation mit dem Kunden nicht möglich sein, behält sich der Anbieter vor, die Dienste des Kunden zu sperren und das Benutzerkonto zu deaktivieren.

Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Sperrung unberührt.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich die Entknüpfung des Fahrzeugs von den Diensten gemäß Ziffer 5.3 zu veranlassen, wenn er nicht mehr zur Nutzung dieses Fahrzeugs berechtigt ist (z. B. aufgrund Veräußerung oder Fortfall der Berechtigung zur Nutzung eines Dienst- oder Leasingfahrzeugs) oder dieses Fahrzeug zerstört ist.

Sollte der Kunde seiner Pflicht zur Entknüpfung des Fahrzeugs nicht nachkommen und legitimiert sich eine andere Person gemäß Ziffer 5.2 erfolgreich oder meldet der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs den Wegfall der Nutzungsberechtigung des Kunden, so wird der Anbieter das Fahrzeug ohne weitere Vorankündigung entsprechend Ziffer 5.3 entknüpfen und den Kunden über die Entknüpfung informieren. Die Haftung des Kunden nach Ziffer 7.8 bleibt hiervon unberührt.

- 7.4 Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Nutzung der Dienste erforderlichen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig zu verwahren, Dritten gegenüber geheim zu halten und eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern; für den Zugang zu dem Benutzerkonto darf der Kunde keine Kombination aus E-Mailadresse und Passwort verwenden, die er bei anderen Online-Diensten verwendet.
- 7.5 Der Kunde ist nur zur Nutzung der Dienste berechtigt, sofern er alle rechtlichen Vorgaben einhält und keine Zwecke verfolgt, die gegen die Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstoßen.
- 7.6 Für den Fall, dass der Kunde eine gegen die Nutzungsbedingungen verstoßende Nutzung der Dienste oder ein unzulässiges Einwirken auf das für die Dienste bereitgestellte Mobilfunknetz durch unberechtigte Dritte feststellen sollte, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hierüber unverzüglich über sein Benutzerkonto oder die in Ziffer 14 beschriebenen Kontaktwege zum CAC zu informieren.
- 7.7 Die für die Nutzung der Dienste bereitgestellten Softwareanwendungen dürfen weder verändert, bearbeitet, dekompiert (auch nicht im Wege des Reverse-Engineering), gespeichert oder sonst vervielfältigt werden.  
Veränderungen oder Bearbeitungen des Kommunikationsmoduls erfolgen auf eigene Gefahr.
- 7.8 Der Kunde haftet dem Anbieter gegenüber für jeden Schaden, der durch Zuwiderhandlung gegen die Pflichten aus den Nutzungsbedingungen entsteht, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.9 Soweit der Anbieter im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Nutzungsbedingungen von Dritten in Anspruch genommen wird, stellt der nach Ziffer 9.8 verantwortliche Kunde den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen, Kosten, Schäden und Verlusten (einschließlich der Kosten angemessener Rechtsverfolgung) frei.
- 7.10 Der Kunde ist für die etwaige Speicherung von Daten auf seinen kompatiblen Endgeräten selbst verantwortlich.
- 7.11 Stellt der Kunde das Fahrzeug einem anderen Fahrzeugnutzer zur Nutzung zur Verfügung, ist der Kunde verpflichtet, den anderen Fahrzeugnutzer vor Fahrtantritt über die Dienste und die damit verbundene Datenerhebung und -verarbeitung zu informieren und ggf. dessen Einwilligung dazu einzuholen, sowie auf die Möglichkeit der Deaktivierung einzelner Dienste hinzuweisen.

## 8. Laufzeit und Kündigung

- 8.1 Die Nutzungsbedingungen laufen unbefristet.  
Die Laufzeit der Dienste ergibt sich aus der Diensteübersicht oder der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter.
- 8.2 Der Anbieter kann die Nutzungsbedingungen jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen, jedoch frühestens zum Ablauf des letzten kostenpflichtigen Dienstes. Kostenlose Dienste kann der Anbieter

jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Kostenpflichtige Dienste enden mit Ablauf der gebuchten Laufzeit. Der Anbieter erklärt die Kündigung in Textform (einschließlich E-Mail und SMS).

- 8.3 Der Kunde kann die Nutzungsbedingungen jederzeit fristlos kündigen. Der Kunde erklärt die Kündigung indem er in der smart „ready to“-App seinen Account deaktiviert oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC.  
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen bzw. der Deaktivierung einzelner Dienste durch den Kunden unberührt.  
Hinweis: Die Löschung der smart „ready to“-App nach Ziffer 4.8 und die Deaktivierung von Diensten nach Ziffer 4.9 stellen keine Kündigung dar.
- 8.4 Verlegt ein Kunde, der die Dienste über die smart „ready to“-App nutzt, mit bisherigem Wohnsitz in einem der Zielländer seinen ständigen Wohnsitz in ein Land, das nicht zu den Zielländern gehört, so kann der Kunde die Dienste nicht mehr über die smart „ready to“-App nutzen.  
Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Verlegung des Wohnsitzes unberührt.
- 8.5 Eine Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund erklärt der Anbieter in Textform (einschließlich E-Mail und SMS) und der Kunde über sein Benutzerkonto oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC. Hinweis: Etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter zur Zahlung der Gebühren für kostenpflichtige Dienste bleiben von einer Kündigung der Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund durch den Anbieter unberührt.
- 8.6 Im Falle einer Kündigung der Nutzungsbedingungen werden die Dienste in den betroffenen Fahrzeugen deaktiviert. Das Benutzerkonto des Kunden bleibt auch nach der Kündigung der Nutzungsbedingungen bis zum Löschen des Benutzerkontos bestehen.
- 8.7 Der Anbieter kann sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten bzw. die in den Zielländern ansässigen lokalen Daimler AG Konzerngesellschaft übertragen („Vertragsübertragung“). Die Vertragsübertragung wird der Anbieter dem Kunden mit einer Frist von zwei Monaten in Textform (einschließlich E-Mail und SMS) vorher ankündigen. In diesem Fall ist der Kunde innerhalb dieser Frist von zwei Monaten nach Ankündigung der Vertragsübertragung berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung über sein Benutzerkonto oder in Textform (einschließlich E-Mail) an das CAC erklären.

## 9. Haftung

- 9.1 Hat der Anbieter aufgrund des geltenden Rechts für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Anbieter wie folgt beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung wesentlicher immanenter Pflichten aus der Nutzung der Dienste, etwa solche, die die Nutzungsbedingungen dem Anbieter nach ihrem Inhalt und Zweck gerade auferlegen wollen oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Dienste überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Nutzungsbedingungen vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

- 9.2 Unabhängig von einem Verschulden des Anbieters bleibt eine etwaige Haftung des Anbieters aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) oder anderen anwendbaren Produkthaftungsgesetzen unberührt.
- 9.3 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Anbieters für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für von ihnen mit Ausnahme der gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt die diesbezüglich für den Anbieter geregelte Haftungsbeschränkung entsprechend.
- 9.4 Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

### 10. Datenschutz und Datensicherheit

- 10.1 Der Anbieter nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten der Nutzer der Dienste ernst und achtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Schutz der Privatsphäre der Nutzer.
- 10.2 Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu Datenschutz und Datensicherheit sind in den Datenschutzhinweisen für die „ready to“-Dienste in der smart „ready to“-App hinterlegt.

### 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen ist Stuttgart, wenn der Kunde keinen Gerichtsstand in einem der Zielländer hat, nach Abschluss der Nutzungsbedingungen seinen Wohnsitz in ein Land außerhalb der Zielländer verlegt, oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Anbieter ist stets berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Im Übrigen gilt für alle Ansprüche zwischen dem Anbieter und dem Kunden der ständige Wohnsitz des Kunden als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Wenn der Kunde ein Verbraucher ist, bleibt das Recht des Kunden, den Anbieter am Sitz des Anbieters zu verklagen, unberührt.
- 11.2 Auf das vorliegende Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, **soweit nicht zwingende nationale Verbraucherschutzvorschriften nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, zum Vorteil des Kunden vorgehen.** Hieraus könnte beispielsweise ein über Ziffer 11 hinausgehender Haftungsumfang des Anbieters folgen.
- 11.3 Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

### 12. Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) geschaffen. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Sie können die OS-Plattform unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

### 13. Hinweis gemäß § 36 VSBG

Der Anbieter wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

### 14. Identität des Anbieters und der verantwortlichen Stelle; Kontaktdaten

14.1 Die Dienste sind ein Angebot der, und die verantwortliche Stelle ist die, Mercedes-Benz AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart, Deutschland.

14.2 Kontaktdaten CAC:  
Mercedes-Benz  
Customer Assistance Center Maastricht N.V (CAC)  
P.O. Box 1456,  
6201 BL Maastricht  
The Netherlands

E-Mailadresse	Telefonnummer*
<a href="mailto:ready-to-support@cac.smart.com">ready-to-support@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777 Option 2

\*Gebührenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen

Land	E-Mailadresse	Telefonnummer*
<b>Belgien</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.bel@cac.smart.com">smart-ready-to.bel@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Deutschland</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.deu@cac.smart.com">smart-ready-to.deu@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Frankreich</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.fra@cac.smart.com">smart-ready-to.fra@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Italien</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.ita@cac.smart.com">smart-ready-to.ita@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Niederlande</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.nld@cac.smart.com">smart-ready-to.nld@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Österreich</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.aut@cac.smart.com">smart-ready-to.aut@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Portugal</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.prt@cac.smart.com">smart-ready-to.prt@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Schweiz</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.che@cac.smart.com">smart-ready-to.che@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777
<b>Spanien</b>	<a href="mailto:smart-ready-to.esp@cac.smart.com">smart-ready-to.esp@cac.smart.com</a>	00800 2 7777777

\*Gebührenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen

Mercedes-Benz AG, Stuttgart, Germany  
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry:  
Stuttgart, HRB-Nr./Commercial Register No.: 762873  
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory  
Board: Manfred Bischoff  
Vorstand/Board of Management: Ola Källenius  
(Vorsitzender), Jörg Burzer, Renata Jungo Brüngger, Sajjad  
Khan, Sabine Kohleisen, Harald Wilhelm, Markus Schäfer,  
Britta Seeger

## Diensteübersicht

smart „ready to“ Diensteübersicht	Verfügbarkeit (Zielländer)	Laufzeiten <sup>1)</sup>	Notwendige Sonderausstattungen	Hinweis zur Verfügbarkeit
<b>smart „ready to“ Zugang</b>	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien			
1) my smart location	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien			Das „ready to“-Modul (54P) ist <b>NICHT</b> erhältlich in folgenden Modellen: smart fortwo cabrio, BRABUS, BRABUS Xclusive.
2) my smart remote Status	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien			Das „ready to“-Modul (54P) ist <b>NICHT</b> erhältlich in den folgenden Modell-Ausstattungs-Kombinationen: smart fortwo (Modellreihe 453) mit Pure Line (Seriensausstattung), JBL Soundsystem, Cockpitinstrument mit Cockpituhr & Drehzahlmesser, Aktiver Brems-Assistent, smart forfour (Modellreihe 453) mit Pure Line (Seriensausstattung), JBL Soundsystem. smart EQ fortwo (Modellreihe 453) mit Pure Line (Seriensausstattung), JBL Soundsystem, Ambiente-beleuchtung. smart EQ forfour (Modellreihe 453) mit Pure Line (Seriensausstattung), JBL Soundsystem.
3) ready to share <sup>3)</sup>	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien	ab Aktivierung	„ready to“-Modul (54P) <sup>2)</sup>	Das „ready to“-Modul (Retrott*) ist <b>NICHT</b> erhältlich in folgenden Modellen: smart 451 vor Bj. 2010, smart 451 cabrio, BRABUS, Roadster, Electric Drive, forfour, smart 453 vor Bj. 06/2015, Electric Drive, cabrio, forfour.
4) ready to park	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien			Das „ready to“-Modul (Retrott*) ist <b>NICHT</b> erhältlich in den folgenden Modell-Ausstattungs-Kombinationen: smart fortwo (Modellreihe 451) ab Bj. 2010 mit serienmäßiger Alufelge, serienmäßigem Tagfahrlicht, smart fortwo (Modellreihe 453) ab 06/2015 mit Pure Line (Seriensausstattung), Cool&Audio.
5) theft recovery	Deutschland			
6) ready to spot	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien			
7) ready to fuel <sup>4)</sup>	Deutschland			

<sup>1)</sup> Die Dienste sind ab Aktivierung kostenfrei nutzbar.

<sup>2)</sup> Nur erhältlich in Verbindung mit Cool&Audio (P33) oder Cool&Media (P26) für Fahrzeuge bis Modelljahr 11/2019.

<sup>3)</sup> Voraussichtlich verfügbar in Niederlande, Belgien, Österreich ab 08/2020.

<sup>4)</sup> Nur i.V.m. einem smart mit Verbrennungsmotor

## II. Besonderer Teil

Folgende Dienste sind verfügbar:

### 1. my smart location

Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, sich über bestimmte Nutzungszugänge die Entfernung in Kilometern zu seinem geparkten Fahrzeug anzeigen zu lassen. Um die Distanz zwischen Fahrzeug und Kunde festzustellen, wird die Geoposition des abrufenden kompatiblen Endgeräts bei Abruf ebenfalls festgestellt. Das abrufende kompatible Endgerät muss hierfür seine Geoposition zur Verfügung stellen.

### 2. my smart remote status

Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, Fahrzeugbetriebsdaten (z. B. Tankfüllstand, Kilometerstand, Batterieladestatus) über bestimmte Nutzungszugänge einzusehen, um sich über den Zustand des Fahrzeugs zu informieren. Die einsehbaren Daten können variieren und hängen u. a. von der Baureihe und der Antriebsart ab.

Darüber hinaus erhält der Kunde die Möglichkeit, über bestimmte Nutzungszugänge den Verriegelungszustand der Türen seines Fahrzeugs einzusehen und zu ändern. Sofern der Kunde nicht Halter des Fahrzeugs ist, ist er verpflichtet sich zu vergewissern, dass ihm die Nutzung dieses Dienstes vom Halter auch nach entsprechend ggf. bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gestattet ist.

### 3. ready to share

- 3.1. Durch diesen Dienst erhält der Kunde die Möglichkeit, sein Fahrzeug mit Dritten zu teilen. Er kann sein Fahrzeug von ihm befugten Dritten („share Teilnehmer“) dergestalt zur Verfügung stellen, dass der share-Teilnehmer in der von Anbieter betriebenen smart „ready to“-App das Fahrzeug in den verfügbaren Zeiträumen für eine Überlassung reservieren und buchen kann. Die Reservierung und Buchung erfolgt über die smart „ready to“-App. Der Anbieter ist nicht Partei des Einzelüberlassungsvertrages. Der Anbieter stellt lediglich die Plattform zur Verfügung und hat keinen Einfluss auf das Verhalten von share-Kunden, share-Teilnehmern oder die entsprechenden Fahrzeuge.
- 3.2. Eine Einladung der share Teilnehmer erfolgt über das Teilen eines Links, der 72 Stunden Gültigkeit besitzt. Über das Aufrufen des Links kann ein share Teilnehmer seine Registrierung starten und – nach Download der smart „ready to“-App – abschließen. Für das Teilen des Links wird die „Teilen-Funktion“ von iOS bzw. Android verwendet. Für etwaige verursachte Kosten/ Aufwände durch bspw. Roaming oder SMS Versand trägt der Anbieter keine Haftung.
- 3.3. Es besteht die Möglichkeit, dass Kunde und share-Teilnehmer eine kostenpflichtige Überlassung vereinbaren. Die Bezahlungsfunktion wird über dritte Zahlungsdienstleister abgewickelt. Um Zahlungen entgegennehmen zu können, muss sich der Kunde beim Zahlungsdienstleister registrieren und dessen Bedingungen akzeptieren. Der share-Teilnehmer muss ein gültiges Bezahlungsmittel beim Zahlungsdienstleister hinterlegen. Für die Durchführung der Zahlung sind ausschließlich der share-Teilnehmer und der Kunde verantwortlich. Die Nutzung von ready to share mit Bezahlungsfunktion ist auf einen maximalen Mietpreis von 0,40€/min und eine Gesamtvermietdauer von maximal 360 Stunden, bezogen auf die vorherigen 30 Tage, begrenzt. Das Erreichen der Höchstgrenzen wird dem Kunden angezeigt.

Da keine Rechnungsausstellung im Rahmen der entgeltlichen Überlassung erfolgt, sind gewerbliche Endkunden aus steuerlichen Gründen explizit von der Nutzung des Dienstes ausgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die getätigten Umsätze ertrag- und umsatzsteuerliche Konsequenzen entstehen können. Der Anbieter empfiehlt den Kunden daher, sich mit einem steuerlichen Berater abzustimmen. Sofern es im Rahmen der Transaktion zu einem Streitfall zwischen dem Kunden und dem share-Teilnehmer kommt, welcher den share-Teilnehmer zu einer Rückerstattung des Betrages berechtigt, wird eine Ausgleichsbuchung (sog. „Chargeback“) durch den Bezahlungsanbieter erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechende Rückzahlung vorzunehmen.

- 3.4. Sofern der Kunde nicht Halter des Fahrzeugs ist, ist er verpflichtet sich zu vergewissern, dass ihm die Nutzung dieses Dienstes vom Halter auch nach entsprechend ggf. bestehenden vertraglichen Verpflichtungen gestattet ist.

### 4. ready to park

- 4.1. Durch diesen Dienst können Parkmöglichkeiten mit der dazugehörigen Anzahl von aktuell als verfügbar gemeldeten Parkplätzen und ggf. zusätzliche Informationen über Parkhäuser und über Straßenparkplätze (z.B. Adresse, Belegung, Öffnungszeiten, Preise, Höhe, Breite, aus historischen Daten statistisch ermittelte Verfügbarkeit, Parkzeiten) in der „ready to“-App angezeigt werden. Die Anfahrtsdauer wird bei der Anzeige der Informationen nicht berücksichtigt, daher können die angezeigten Daten von der tatsächlichen Verfügbarkeit abweichen.
- 4.2. Bei diesem Dienst stellt Anbieter dem Kunden ausschließlich die technische Schnittstelle zu dritten Parkdienstleistern (z.B. Parkopedia Ltd. („Parkopedia“) und Ampido GmbH („Ampido“)) („Parkdienstleister“) zur Verfügung. Der Parkdienstleister ermöglicht es dem Kunden, über dritte Parkplatzanbieter (bspw. Parkhausbetreiber oder öffentliche und private Parkraumbewirtschafter; im Folgenden, „Dritte Parkplatzanbieter“) den von ihm über die smart „ready to“-App ausgewählten Parkplatz für die beabsichtigte Dauer des Parkens, ggf. kostenpflichtig, zu reservieren und/oder zu mieten. Bei der Stornierung einer bestehenden Reservierung können Kosten anfallen. Sollte es sich bei dem ausgewählten Parkplatz um einen kostenpflichtigen Parkplatz handeln, wird der Bezahlvorgang zwischen dem Kunden und dem Parkplatzanbieter oder Ampido abgewickelt. Hierfür muss der Kunde seine Bezahlungsdaten über sein Benutzerkonto bei Ampido hinterlegen.

### 5. theft recovery

- 5.1. Durch diesen Dienst kann der Kunde einen Diebstahl seines Fahrzeugs frühzeitig erkennen und erhält eine Hilfestellung hinsichtlich der einzuleitenden Schritte, wenn sein Fahrzeug gestohlen wurde. Der Dienst erhöht die Chancen der Fahrzeugauffindung nach erfolgtem Diebstahl, indem der Fahrzeugstandort durch das Customer Assistance Center (CAC) mit der zuständigen Behörde geteilt wird. Durch die Zusammenarbeit von CAC und lokaler Polizeibehörde wird eine Fahrzeugortung und Weitergabe des Standortes ermöglicht, die die Chancen der Auffindung erhöht. Um Diebstähle frühzeitig zu erkennen, kann der Kunde darüber hinaus die „Geo-Fence“ Funktion nutzen. Dafür legt er in der smart „ready to“-App einen



Bereich fest, den sein Fahrzeug in der Regel nicht verlassen soll und wird per Push-Benachrichtigung informiert, falls das Auto den Bereich doch verlässt.

- 5.2. Der Dienst theft recovery kann die Chancen der Fahrzeugwiederauffindung durch die Polizeibehörde erhöhen, jedoch nicht garantieren.

**6. ready to spot**

Durch diesen Dienst erhält der Kunde einen digitalen Assistenten, der automatisch den Standort seines geparkten Fahrzeugs speichert, diesen in der smart „ready to“-App auf der Karte anzeigt und ihm somit hilft, zu seinem Fahrzeug zurückzufinden. Der Kunde kann sich direkt zum Fahrzeug zurücknavigieren lassen. Des Weiteren bietet ready to spot weitere Funktionen wie z.B. den Park-Reminder und die Blink-Funktion zum Wiederfinden des Fahrzeugs. .

**7. ready to fuel**

Durch diesen Dienst können Tankstellen und ggf. zusätzliche Informationen (z.B. Adresse, Öffnungszeiten, Preise) in der smart „ready to“-App angezeigt werden. Die Anfahrtsdauer wird bei der Anzeige der Informationen nicht berücksichtigt, daher können die angezeigten Preise von den tatsächlichen abweichen.

Bei diesem Dienst stellt Anbieter dem Kunden ausschließlich die technische Schnittstelle zu einem Drittanbieter zur Verfügung.